

Sitzung vom

18. Februar 2020

Mitgeteilt den

20. Februar 2020

Protokoll Nr.

93

Richtplanung Graubünden, Region Viamala

Anpassungen des kantonalen und regionalen Richtplans im Bereich Landschaft, Regionalpärke Nr. 04.LR.01: Erweiterung Perimeter Naturpark Beverin

1. Inhalt der Richtplananpassung

Der Naturpark Beverin ist ein "Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung" gemäss Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451). Der Park ist seit dem Jahr 2013 in Betrieb. Im Jahr 2016 wurde der Parkperimeter im Zusammenhang mit der Gemeindefusion Safiental um die Gebiete der ehemals eigenständigen Gemeinden Versam und Valendas erweitert.

Auf den 1. Januar 2019 erfolgte die Fusion der ehemaligen Gemeinden Hinterrhein, Nufenen und Splügen zur neuen Gemeinde Rheinwald. Bereits im Jahr 2017, d.h. noch vor Inkrafttreten dieser Gemeindefusion, haben sich die Gemeindeversammlungen der damaligen Gemeinden für den Beitritt zum Naturpark Beverin ausgesprochen. Die Trägerschaft des Parks (Verein Naturpark Beverin) hat deren Aufnahme an der Mitgliederversammlung vom 28. März 2018 einstimmig beschlossen. Der ergänzte Parkvertrag wurde am 21. März 2019 von den Parkgemeinden unterzeichnet. Damit ist der Grundstein für die Erweiterung des Naturparks gelegt.

Pärke nach dem NHG müssen für deren Betrieb räumlich gesichert und im kantonalen Richtplan bezeichnet werden (Art. 27 der Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung [Pärkeverordnung PäV; SR 451.36]). Diese Anforderung gilt auch im Falle einer Erweiterung des Parkperimeters.

Im kantonalen und regionalen Richtplan wurde der regionale Naturpark Beverin mit Regierungsbeschluss vom 16. Oktober 2012 (Prot. Nr. 1003) festgesetzt. Die erstmalige Erweiterung des Perimeters für das Teilgebiet Valendas und Versam (Gemeinde Safiental) wurde in einer Anpassung des regionalen Richtplans Surselva festgesetzt und im kantonalen Richtplan dementsprechend fortgeschrieben (Departementsverfügung ARE 3/17 vom 7. März 2017).

Mit der vorliegenden Richtplananpassung erfolgt nunmehr die räumliche Sicherung der aktuellen Perimetererweiterung in der fusionierten Gemeinde Rheinwald.

Zur räumlichen Sicherung gehören insbesondere die Bezeichnung des Parkperimeters und die Festlegung von Koordinationsanweisungen im Richtplan. Die vorliegende Richtplananpassung stützt sich auf die generellen Zielsetzungen des kantonalen Richtplans, die Beschlüsse vom März 2019 zur Anpassung des Parkvertrags, die Unterlagen des Parkdossiers sowie die stufengerecht konkretisierten Inhalte im regionalen Richtplan.

Die Anpassung im regionalen Richtplan der Region Viamala ist am 19. November 2019 von der Gemeindepräsidentenkonferenz beschlossen und anschliessend zur Genehmigung eingereicht worden.

2. Dokumente

Die Beschlussvorlage zur Anpassung des kantonalen Richtplans, datiert vom 19. November 2019, beinhaltet:

- Kantonaler Richtplan Richtplankarte, Ausschnitt mit dem Perimeter der Richtplananpassung 1:150 000
- Kantonaler Richtplan, Objekt Nr. 04.LR.01 Naturpark Beverin mit den Änderungen im rechtsgültigen Richtplantext (rot markiert).

Die Beschlussdokumente des regionalen Richtplans Viamala "Regionaler Naturpark Beverin" sind:

- Richtplantext
- Richtplankarte 1:50 000

Damit werden die bisherigen Bestandteile des regionalen Richtplans Viamala in Bezug auf den Naturpark ersetzt.

Der gemeinsame erläuternde Bericht zur Richtplananpassung Erweiterung Perimeter Naturpark Beverin ist Bestandteil des kantonalen und des regionalen Richtplans. Er beinhaltet die Erläuterungen im Sinne der Bestimmungen von Art. 7 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1).

3. Formelles

Die Richtplan-Anpassung erfolgte gemäss den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) und der dazugehörigen Verordnung (KRVO; BR 801.110).

Der Erlass des kantonalen Richtplans stützt sich auf kongruente Festlegungen im regionalen Richtplan. Das Erfordernis der Planabstimmung ist erfüllt (Art. 2 RPG).

Die Information und Mitwirkung der Bevölkerung erfolgte, koordiniert für den regionalen und den kantonalen Richtplan, im Rahmen der öffentlichen Auflage vom 3. Oktober bis 4. November 2019. Die diesbezüglichen Anforderungen nach Art. 4 RPG sind erfüllt. In der öffentlichen Auflage sind keine ablehnenden Einwendungen eingegangen. Zeitgleich mit der öffentlichen Auflage wurden die interessierten kantonalen Amtsstellen zur Stellungnahme eingeladen. In diesem Rahmen hat sich das Amt für Natur und Umwelt zum Richtplan geäussert und unterstützt die geplante Parkerweiterung.

Mit Schreiben vom 25. November 2019 sind die unterzeichneten Dokumente des regionalen Richtplans der Regierung zur Genehmigung eingereicht worden.

In formeller Hinsicht sind die Voraussetzungen für die Genehmigung der Anpassung des regionalen Richtplans und den Beschluss zur Anpassung des kantonalen Richtplans gegeben.

4. Materielle Feststellungen und Erwägungen

a) Anpassung Perimeter gemäss ergänztem Parkvertrag (Festsetzung)

Mit der vorliegenden Richtplananpassung wird das Gebiet der fusionierten Gemeinde Rheinwald (ohne Zapport/Quellregion Hinterrhein) als Festsetzung im Richtplan aufgenommen. Die Festsetzung bedeutet, dass das Vorhaben mit anderen raumwirksamen Tätigkeiten und Vorhaben richtplanerisch abgestimmt ist (siehe Kap. 4 und 5 des erläuternden Berichts). Damit vergrössert sich die Fläche des Naturparks Beverin von 412 auf neu 515 km². Die Aufnahme dieses Gebiets in den Naturpark Beverin erfolgt per Anfang 2020 (Beginn Programmperiode 2020 – 2024).

b) Erweiterung Zapport/Quellregion Hinterrhein (Zwischenergebnis)

Eine Ausdehnung des Erweiterungsgebiets in den Raum Zapport/Quellregion Hinterrhein (inklusive der auf Gemeindegebiet von Mesocco liegende, aus Eis und Fels bestehende Geländeteil bis zur natürlichen Grenze des Talkessels) ist von grosser Bedeutung. Das Gebiet weist insgesamt sehr hohe Natur- und Landschaftswerte auf; insbesondere ist es auch zentraler Teil des BLN-Objektes Nr. 1907 Quellgebiet des Hinterrheins – Passo del San Bernardino. Der hintere Bereich war dementsprechend beim Nationalparkprojekt Adula als Kernzone vorgesehen (siehe hierzu die detaillierten Angaben im erläuternden Bericht Kap. 3.4).

Für einen Einbezug dieses westlichen Gebietsteils in den Naturpark besteht ein Abstimmungsbedarf mit dem Sachplan Militär. Eine entsprechende Erweiterung des Parkgebiets kann daher zum heutigen Zeitpunkt erst als Zwischenergebnis in den Richtplan aufgenommen werden. Die Erwägungen zur räumlichen Abstimmung mit dem Sachplan Militär sowie das Interesse der Standortgemeinde, der Region, des Kantons und der Parkträgerschaft sind im erläuternden Bericht (Kap. 4.9) dargelegt.

Die Gemeinde Rheinwald hat in ihrer Stellungnahme vom 1. November 2019 nochmals den sehr hohen Wert dieses westlichen Gebiets bekräftigt. Der ökologische Wert der Landschaft, die Quelle des Hinterrheins sowie das Rheinwaldhorn als höchster Gipfel würden den Park massiv aufwerten. Das Thema Rheinquelle ist für die Positionierung sehr wichtig. Die Gemeinde vertritt klar die Meinung, dass dieses

Gebiet zum Naturpark gehören muss. Sowohl für die beiden beteiligten Standortgemeinden Rheinwald und Mesocco, für die Region, für den Kanton sowie auch für die Parkträgerschaft ist es ein zentrales Anliegen, dass eine Aufnahme dieses Gebietes mit seiner landschaftlichen Schönheit und der grossen Ausstrahlung in den regionalen Naturpark Beverin vertieft geprüft wird.

Es wird angestrebt, die räumliche Abstimmung im Rahmen der Revision des Sachplan-Objektblatts 18.23 (Schiessplatz Hinterrhein-Rheinwald) vorzunehmen und damit die Grundlage für eine mögliche Parkerweiterung in Richtung Zapport zu schaffen. Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport wird ersucht, die Revision des entsprechenden Objektblatts zeitnah und in Koordination mit dem Kanton Graubünden anzugehen (siehe hierzu Kap. 5.2 im erläuternden Bericht).

Zur Sicherstellung der Koordination der zivilen und militärischen Interessen in diesem Raum wird in der Objektliste des kantonalen Richtplans in den Festlegungen aufgenommen, dass zwischen der Parkträgerschaft und der Armee eine Kooperationsvereinbarung abzuschliessen sein wird.

c) Folgerungen

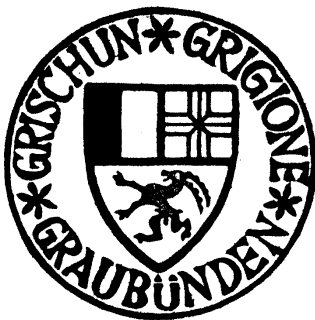
Die räumliche Sicherung des Objektes Beverin im kantonalen Richtplan erfolgt gestützt auf die im erläuternden Bericht dargelegten Grundlagen und Verfahrensschritte. Die vorliegenden Anpassungen der räumlichen Festlegungen stimmen gesamthaft mit den Leitüberlegungen des geltenden kantonalen Richtplans überein.

Gestützt auf Art. 14 Abs. 1 und Art. 18 Abs. 2 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Die Anpassung des **kantonalen Richtplans** vom 19. November 2019 im Bereich **Landschaft, Regionalpark Nr. 04.LR.01 Regionaler Naturpark Beverin** wird im Sinne der Erwägungen beschlossen und für die Behörden des Kantons Graubünden als verbindlich erklärt.

2. Der von der **Region Viamala** am 19. November 2019 beschlossene **regionale Richtplan "Regionaler Naturpark Beverin"** wird im Sinne der Erwägungen genehmigt und für die Behörden des Kantons Graubünden als verbindlich erklärt.
3. Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales wird beauftragt, die vorliegende Anpassung des kantonalen Richtplans dem Bund zur Genehmigung zu unterbreiten.
4. Das Amt für Raumentwicklung wird beauftragt, den kantonalen Richtplan (auch im Internet) entsprechend dem vorliegenden Beschluss nachzuführen sowie die im Anhang aufgeführten Adressaten mit dem vorliegenden Regierungsbeschluss sowie mit der Anpassung des Richtplans zu dokumentieren.
5. Die Region sorgt für die Nachführung der digitalen Daten.
6. Mitteilung an:
 - Amt für Raumentwicklung
 - Standeskanzlei
 - Departement für Volkswirtschaft und Soziales (samt Unterlagen).



Namens der Regierung

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Chr. Rathgeb'.

Dr. Chr. Rathgeb

Der Kanzleidirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Daniel Spadin'.

Daniel Spadin

Mitteilung und Dokumentation durch das ARE-GR

	<i>Regierungs- beschluss</i>	<i>Richtplan-do- kumente</i>
Region Viamala	1	1
Amt für Natur und Umwelt	1	
Amt für Wald und Naturgefahren	1	
Amt für Landwirtschaft und Geoinformation	1	
Amt für Kultur, Denkmalpflege	1	
Amt für Wirtschaft und Tourismus	1	
Amt für Energie und Verkehr	1	
Amt für Jagd und Fischerei	1	
Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement	1	
Standeskanzlei	1	1
ARE-GR	3	3

ARE-GR Pf 25.03.20